

hundert Jahren fällt ein erhöhtes Interesse der Frage zu, inwieweit sich die Standardformen dieses Sukzessionslenkungsmittels noch erhalten haben. Nur wenige Zeilen aus dem Geschichtswerk des Reimser Mönches Richer von St-Remi stehen dafür zur Verfügung: *Etenim cum rex filium suum Ludouicum in regno sibi succedere vellet, ipsum quoque a duce* [sc. Hugo Capet, Herzog von Franzien] *ordinandum quereret, dux hanc ordinationem mox [...] se administraturum respondit. Et legatis directis, regnorum principes Compendii collegit. Ibiq[ue] a duce reliquisque principibus rex adclamatus [...] in regnum Francorum promotus est*²²⁹. In der Grundstruktur wieder aufgegriffen zeigen sich in diesem Textabschnitt die Präliminarien des Erhebungsvorgangs, was soviel heißt, dass der König erst im kleinen Kreis seinen Wunsch und dessen Realisierungsmöglichkeiten erörtert, dass daraufhin, vorausgesetzt die Lage wurde als günstig beurteilt, einer eigens zu diesem Zwecke zusammengerufenen Adelsversammlung der entsprechende Vorschlag unterbreitet wird, und dass diese Versammlung öffentlichkeitswirksam schließlich ihre Zustimmung bekundet; im vorliegenden Fall mittels Akklamation. Leicht verschoben haben sich in der Einleitungsphase indes die Gewichte von einem kleinen, vermutlich mit Vertrauensvorschuss versehenen Beratergremium weg zur mächtigen, den Karolingern grundsätzlich eher rivalisierend gegenüberstehenden Einzelpersonlichkeit des Herzogs Hugo von Franzien aus dem Geschlecht der Robertiner²³⁰. Ohne sein Plazet im Vorfeld des Erhebungsvorganges wäre ein Versuch, Ludwig zum Mitkönig zu machen, sicherlich aussichtslos geblieben.

Nicht zu verzeichnen ist jedoch das Auslösemoment des vom Tod bedrohten regierenden Königs. Lothar war 979 38 Jahre alt und – soweit ersichtlich – von keiner schweren Krankheit befallen; er hat schließlich dann auch noch bis 986 gelebt²³¹. Eine anderweitige ernstliche Krisensituation im Westfrankenreich fällt für das Stichjahr ebenfalls nicht unmittelbar auf. Auch versagt der einigermaßen noch zeitgenössische, in der Wiedergabe der Fakten besonders kritisch zu behandelnde²³² Berichterstatter des Ereignisses seinen Lesern eine

229) Richer von St-Remi, *Historiae* III,91, ed. Hartmut HOFFMANN, MGH SS 38 (2000) S. 220.

230) Ein Erstüberblick zu diesem Geschlecht bei Karl Ferdinand WERNER, s. v. Robertiner, in: *Lex.Ma* 7 (1995) Sp. 916 f.

231) Die Lebensdaten Ludwigs nach Bernd SCHNEIDMÜLLER, s. v. L[othar], Kg. v. Frankreich, in: *Lex.Ma* 5 (1991) Sp. 2127.

232) Zur Person des Geschichtsschreibers und der Problematik seines Werkes vgl.